

- lebensmittelecht
- nicht tropfend
- geschmeidig
- zuverlässig



Geschmeidiges Schmierfett für Armaturen, Maschinen und Apparaturen, die mit Lebensmitteln oder Trinkwasser in Kontakt kommen. Entspricht den KTW-Empfehlungen.

Glissa-Armaturenfett

nichttropfendes Schmierfett für Kalt- und Warmwasserarmaturen

Geschmeidiges, glattes, nichttropfendes Schmierfett für Armaturen auf Basis eines pharmazeutischen Weißöls.

Lebensmittelrechtlich einwandfrei und von daher auch für Trinkwasserleitungen geeignet.

Entspricht den KTW-Empfehlungen des Bundesgesundheitsamtes.

Geeignet auch für Maschinen und Apparaturen, bei denen **Glissa-Armaturenfett** mit Lebensmitteln oder Trinkwasser in Kontakt kommt.

Temperaturbereich: -20 bis +140°C.

PRÜFZEUGNIS

über die Untersuchung von "RENOLIT G 7 FG 1" gemäß KTW-Empfehlungen des Bundesgesundheitsamtes

Hersteller : Fuchs DEA Schmierstoffe GmbH & Co. KG, Mannheim
 Art der Proben : Schmierfett
 Bezeichnung der Proben : "RENOLIT G 7 FG 1"
 Art der Prüfkörper : beschichtete Probeplatten
 Eingang der Proben : 31.01.2001
 Probenehmer : Auftraggeber

Untersuchungsergebnisse

1. Rezeptur wurde vorgelegt und überprüft

2. Grundanforderungen: O:V-Verhältnis 1:50 cm²/cm³

	1.-3. Tag	4.-6. Tag	7.-9. Tag	Richtwert für 3. Extraktion
Klarheit, Färbung, Geruch, Geschmack, Schaumbildung	GS 2 org.giftig	n nb	n nb	nicht nennenswert beeinflusst
C-Abgabe [mg C/m ² d]	65	35	30	≤ 125,0
Cl ₂ -Zehrung [mg Cl ₂ /m ² d]	15	10	10	≤ 150,0

3. Zusatzanforderungen:

Warmwasser 60°C	1.-2. Stunde	3.-4. Stunde	5.-6. Stunde	Richtwert für 3. Extraktion
Klarheit, Färbung, Geruch, Geschmack, Schaumbildung	n nb	n nb	n nb	nicht nennenswert beeinflusst
C-Abgabe [mg C/m ² h]	5	5	5	≤ 125,0

Die untersuchten Proben "RENOLIT G 7 FG 1" entsprechen den KTW-Empfehlungen des Bundesgesundheitsamtes (BGes.Bl. Jg. 77, 1. u. 2. Mitt. ff) im Bereich Dichtungen D2. DE

Karlsruhe, den 21.03.2001


 Dr. I. Wagner

Die Gültigkeit dieses Prüfzeugnisses richtet sich nach andernorts festgelegten Festlegungen. Sie endet jedoch spätestens 5 Jahre nach Ausstellungsdatum.
 Die Veröffentlichung des Prüfzeugnisses - vollständig oder in Auszügen - ist ohne ausdrückliche Genehmigung von seiten der Prüfstelle nicht gestattet.